

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 08.12.2021 findet im Mehrzweckhalle Aiterhofen, Schulgasse 2, 94330 Aiterhofen um 18:00 Uhr die

### 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aiterhofen

statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 1.1. Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden
2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 für das Gebiet WA "Kreuzäcker II" hier: Feststellungsbeschluss
3. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Aiterhofen durch Deckblatt Nr. 20 für den Bereich WA "Kreuzäcker II" hier: Feststellungsbeschluss
4. Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA "Kreuzäcker II", Geltolfing hier: Satzungsbeschluss
5. Entwässerungssatzung der Gemeinde Aiterhofen hier: Erlass einer neuen Satzung ab 01.01.2022
6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aiterhofen hier: Erlass einer neuen Satzung ab 01.01.2022
7. Anordnung von Verkehrszeichen hier: Geh- und Radwegeverbindung Aiterhofen-Oberschneiding
8. Anordnung von Verkehrszeichen hier: Wegeverbindung zwischen Gemeindeverbindungsstraße Hunderdorf - Rohrhof und Kreisstraße SR12
9. ILE Gäuboden hier: 2. Änderungsvereinbarung über Leistungen mit der Gemeinde Leiblfing
10. ILE Gäuboden hier: Abschluss einer Auflösungsvereinbarung mit der Gemeinde Leiblfing
11. Mitteilungen und Sonstiges

**Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**

**Hinweis:** Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 07.12.2021, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an [vorzimmer@aiterhofen.de](mailto:vorzimmer@aiterhofen.de) ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gemäß der 2G-Regel gestattet. Eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2) muss getragen werden. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.